

BEITRÄGE – ARBEITSSTUNDEN - GEBÜHREN

Stand: 08.02.2020

-
- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Jahresbeitrag pro zahlende Einheit: einzuzahlen ist der Beitrag bis spätestens 31. März | 150,00 € |
| | Fernmitgliedsbeitrag pro zahlende Einheit: | 30,00 € |
| 2. | Aufnahmegebühr: wird nach dem erfolgten Aufnahmebeschluss des Vorstandes fällig | 50,00 € |
| 3. | Arbeitsleistung pro zahlende Einheit im ersten Jahr der Mitgliedschaft: danach jeweils jährlich Die Arbeitsstunden sind jährlich bis spätestens 31.10. zu leisten. | 15 Stunden 9 Stunden |
| | Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ist nach vorheriger Genehmigung eine ersatzweise Vergütung mit möglich. | 10,00 €/Stunde |
| | Arbeitsstunden, deren Bezahlung nicht genehmigt wurde bzw. die stillschweigend nicht abgeleistet wurden, werden nach dem 31.10. mit berechnet und sind noch im laufenden Jahr zur Zahlung fällig. | 20,00 €/Stunde |
| 4. | Stellplatzgebühr für Camper (jährlich 2% Steigerung) bei Platzvergabe bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 Festbetrag | 20,00 € zzgl. 3,00 €/m ² |
| | bei Platzvergabe ab dem Kalenderjahr 2020 pauschal | 300,00 € |
| | Die Stellplatzgebühr erhöht sich ab 2021 jährlich um 2 %. Bei der Festlegung des neuen Betrages wird kaufmännisch auf glatte Eurobeträge gerundet. | |
| 5. | Stellplatzgebühr ohne Campingnutzung für Zweitwohnwagen/Wohnmobil bei Platzvergabe ab dem Kalenderjahr 2020 pauschal | 200,00 € |
| | Die Stellplatzgebühr erhöht sich ab 2021 jährlich um 2 %. Bei der Festlegung des neuen Betrages wird kaufmännisch auf glatte Eurobeträge gerundet. | |
| 6. | Bereitstellung von Strom Stromgrundgebühr jährlich Preis pro kWh | 20,00 € 0,40 € |
| 7. | Gebühr für die kurzfristige Nutzung eines Stellplatzes durch Mitglieder pro Einheit und Nacht | 5,00 € |
| 8. | Gastgebühr pro Person und Tag, incl. Parkgebühr für Gäste/Tag | 5,00 € |

9. **Übernachtungsgebühr in der Geländehütte, pro Person und Nacht:**
für Mitglieder 2,00 €
für Gäste 4,00 €

10. **Fälligkeiten**
Der Jahresbeitrag und die Stellplatzgebühren sind jeweils bis spätestens 31. März für das laufende Jahr zu entrichten.
Von Neumitgliedern wird ab 2020 eine Einverständniserklärung zur Abbuchung der Jahresbeiträge gefordert. Für die Abbuchung wird der Fälligkeitstermin 15.02. eines jeden Jahres festgelegt.

Die Stromgebühren sind bis zum 31. März des Folgejahres zu entrichten.

11. **Mahngebühr**
pro Mahnung 10,00 €